



**Neue Version:**

- **Umformulierung des Beschlussvorschlages**
- **Aktualisierung der Begründung**

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06684**  
Datum: 30.01.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2024 28.02.2024	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.04.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Bund und Länder haben sich **im November 2023** auf die Einführung von Bezahlkarten verständigt. Bayern möchte **zeitnah eine eigene Lösung einführen, die meisten anderen Ländern kooperieren in einem gemeinsamen Projekt ~~diese zeitnah einführen und~~**. Der [sächsische Landkreis Greiz](#) erprobt **bereits eine eigene Lösung ~~diese bereits~~**. Der [Deutsche Landkreistag](#) fordert sog. Pull-Faktoren, die Deutschland als Zielland der Fluchtmigration besonders attraktiv machen, zu beseitigen. Bargeldauszahlungen sind ein solcher Pull-Faktor.

**Mit der Bezahlkarte auf Guthabenbasis soll ähnlich wie mit einer EC-Karte bezahlt werden können – sie kann aber nicht überzogen werden. Zudem soll es damit nicht möglich sein, Geld ins Ausland zu überweisen oder in anderen Ländern zu bezahlen. Bargeldabhebungen sind weiterhin möglich, allerdings auf das "rechtlich zwingend gebotene Minimum" beschränkt.**

Asylbewerber und Geduldete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden, erhalten in Deutschland bei Bedarf bestimmte Sozialleistungen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Je nach Alter erhalten sie dabei ein "Taschengeld" zwischen 100 und 180 Euro pro Monat. Im Landkreis Greiz wird derzeit pilotmäßig eine Bezahlkarte getestet. Dort werden keine Geldleistungen mehr in bar ausgezahlt, sondern auf eine Bezahlkarte gebucht. Zum monatlichen Aufladen muss der Karteninhaber persönlich in der Behörde erscheinen. Somit wird sichergestellt, dass sich derjenige auch wirklich in Halle aufhält. Weiter sollte geprüft werden, die Karte als personalisierte Prepaid-Card nur in Halle einlösbar auszugestalten um das Geld in der Stadt zu halten. Neben einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwandes könnte so auch die regionale Wirtschaft profitieren.